

## Informationen zur Schulverpflegung – Zuschüsse zur Mittagessensverpflegung im Rahmen des Karten / Chip-Systems für die städtischen Schulkinder

Wer kann einen Zuschuss zur Schulverpflegung beantragen?	Inhaber Familienpass Stufe 3 oder Stufe 4	Inhaber Familienpass Stufe 1 oder Stufe 2	Leistungsempfänger aus dem Programm „Bildung und Teilhabe“
Was bezahle ich für das Mittagessen, wenn ich einen Zuschuss bekomme?	2,95 Euro/Tag für das Einzelmittagessen 33,00 Euro/Monat für ein 4-Tages-Abo oder 41,00 Euro/Monat für ein 5-Tages-Abo	1,15 Euro/Tag für das Einzelmittagessen 17,00 Euro/Monat für ein 4-Tages-Abo oder 20,00 Euro/Monat für ein 5-Tages-Abo	Ab 01.08.2019 bezahlen die Leistungsempfänger aus dem Programm „Bildung und Teilhabe“  <b>keinen</b> Eigenanteil mehr
Was brauche ich zur Antragstellung?	<b>Familienpass</b> – gültig für das Schuljahr für das ich die Leistung beantragen möchte - <b>und</b> <b>Anmeldung Karten/Chip-System im Internet unter</b> <a href="http://www.akzente-catering.de">www.akzente-catering.de</a> → <b>Schulverpflegung</b> unter „Mittagessen“ den Link „Zum Registrieren“ anklicken oder auf der Homepage der Stadt Offenburg unter <a href="http://www.offenburg.de">www.offenburg.de</a> → Bildung → Schulverpflegung		<b>Aktueller Bescheid der Kommunalen Arbeitsförderung und</b> <b>Anmeldung Karten/Chip-System</b>
Wo kann ich den Zuschuss beantragen?	Im Bürgerbüro oder in Ihrer Ortsverwaltung		Bei der Kommunalen Arbeitsförderung (KOA)
Wie lange gilt der Zuschuss?	Für das gesamte Schuljahr.  Für jedes neue Schuljahr muss auch ein neuer Antrag auf Zuschuss gestellt werden.		Der Zuschuss (Übernahme der vollen Kosten) wird nur so lange gewährt <b>wie der Bescheid gültig ist</b> . Danach müssen Sie entweder einen neuen Bescheid der KOA vorlegen oder den vollen Preis bezahlen!
Wer hilft mir, wenn ich Fragen habe?	Fragen zum <b>Kassensystem</b> , zum <b>Konto</b> , zur <b>Anmeldung</b> usw. beantwortet Ihnen gerne die Firma <b>PAIR Solutions</b> , Tel.: <b>04121-4729-955</b> oder email: <b>info@pairsolutions.de</b>  Bei Rückfragen zu <b>Rücküberweisungen</b> oder <b>Zuschüssen</b> wenden Sie sich bitte an die <b>Firma PAIR Solutions</b> .  Bei Rückfragen zum <b>Familienpass</b> wenden Sie sich bitte an das <b>Bürgerbüro</b> , Tel.: 0781-82-2000.  Bei Rückfragen zum <b>Programm „Bildung und Teilhabe“ (BUT)</b> wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter bei der <b>Kommunalen Arbeitsförderung</b> des Landratsamtes Ortenaukreis.		

Zusätzlicher Hinweis für Asylbewerber: Zur Antragstellung des Familienpasses Stufe 1 oder 2, gültig für das Schuljahr, für das die Leistung beantragt werden soll, wird eine Aufenthaltsgestattung und die Zustimmung der Ausländerbehörde benötigt. Diese ist im Bürgerbüro Offenburg vorzulegen. Außerdem erforderlich: Die Anmeldung zum Chip-System.